



## **Kleine Anfrage des Abg. Rock (FDP)**

### **betreffend rechtswidrige Waldrodungen Windpark „Hallo“ in Freiensteinau**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Hessische Energieminister Tarek Al-Wazir (Grüne) und der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Gießen, Dr. Lars Witteck (CDU), haben zugesagt, im Rahmen eines sogenannten „Windfestes“, das von einem besonderen Unterhaltungsprogramm (z.B. Fallschirmspringen von Windrädern) begleitet werden sollte, den Windpark „Hallo“ der Firma Luftstrom in Freiensteinau (Vogelsbergkreis) am 21. September 2014 öffentlichkeitswirksam zu eröffnen.

Gegen den weiteren Ausbau der Windkraft gibt es vor Ort massiven Widerstand von Bürgern und Bürgerinitiativen. Ein Aktionsbündnis vieler Bürgerinnen und Bürger hat deshalb aus Anlass der Windparkeröffnung unter dem Motto „Rote Karte für Al-Wazir“ zu einer Protestveranstaltung am Tag der Eröffnung aufgerufen.

Einige Tage vor Eröffnung des Windparks wurde bekannt, dass der Minister seine Teilnahme an der Veranstaltung abgesagt habe. Begründung: der vermeintliche Vorzeigeeinvestor - laut eigenen öffentlichen Bekunden der Partei des Ministers eng verbunden und seit langer Zeit Mitglied in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - habe deutlich mehr Waldflächen gerodet, als genehmigt.

Laut Berichten der regionalen Presse habe ein Vermessungsgutachten des Regierungspräsidiums Gießen ergeben, dass statt der genehmigten 4,1 Hektar (41.000 m<sup>2</sup>) Wald tatsächlich rund 7,3 Hektar (73.000 m<sup>2</sup>) Wald abgeholzt wurden, also rund 3,2 Hektar (32.000 m<sup>2</sup>) oder 78 Prozent mehr als zulässig waren. Auch seien der Oberen Forstbehörde seit Monaten die rechtswidrigen Rodungen bekannt gewesen und diese habe die zuständigen Stellen der Genehmigungsbehörde schriftlich über die rechtswidrigen Rodungen informiert.

Schließlich hat der CDU Verband Freiensteinau alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der für den 21. September geplanten Veranstaltung unter dem Motto „Rote Karte für Al-Wazir“ aufgerufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Waldfläche durfte der Investor entsprechend der Genehmigung des Regierungspräsidiums für die Errichtung des Windparks roden und in wessen Eigentum befindet sich der Wald (Aufzählung nach Eigentumsanteilen und Fläche)?
2. Wie viel Waldfläche hat der Investor tatsächlich für die Errichtung der sieben Windkraftanlagen abgeholzt?
3. Seit wann sind die rechtswidrigen Rodungsmaßnahmen Behörden des Landes Hessen bekannt und wie wurden diese den Behörden des Landes zur Kenntnis gebracht?
4. Welche Sofortmaßnahmen wurden bei Bekanntwerden ergriffen, insbesondere um Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt zu begrenzen?
5. Wer überwachte und kontrollierte die rechtmäßige Durchführung der Rodungen und wem wurde hierüber in welcher Form Bericht erstattet und welche sonstigen Maßnahmen und Instrumente wurde ergriffen, um Genehmigungsaufgaben wirksam umzusetzen?
6. Seit wann wusste der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Gießen, Herr Dr. Lars Witteck, von den illegalen Rodungen?
7. Welche Sanktionen und Auflagen drohen dem Investor aufgrund der rechtswidrigen Rodungen und wie sollen diese durchgesetzt werden und wie wird der entstandene Schaden insbesondere an Natur und Umwelt ersetzt?
8. Wie ist es möglich, dass Landesbehörden anscheinend schon seit Monaten von den illegalen Rodungen wussten und der Minister Al-Wazir und der Regierungspräsident Dr. Witteck trotzdem ihre Teilnahme an der Eröffnung zusagten, um später mit Begründung des Rechtsverstoßes die Teilnahme an der Veranstaltung kurzfristig abzusagen?
9. Welche direkten Kontakte gab es zwischen dem Investor und Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und wann und wie hat das Ministerium von den rechtswidrigen Rodungen erfahren?
10. Wie viele Bäume (absolut in Stück und in Festmetern, Raummetern) in welchem Marktwert (Verkaufspreis in Euro) hätten laut Genehmigung entnommen werden dürfen, wem floss dieser Betrag zu und wie viele Bäume (absolut in Stück und in Festmetern, Raummetern) und in welchem Marktwert (Verkaufspreis in Euro) wurden tatsächlich entnommen und wer hat diese Mehrerlöse vereinnahmt?

Wiesbaden, den 24. September 2014